

Merkblatt Juristisches Praktikum (Akzess)

Das Kantonsgericht Schaffhausen, die Stadt Schaffhausen sowie verschiedene Dienststellen der Kantonalen Verwaltung bieten Studienabgängerinnen die Möglichkeit an, im Hinblick auf die Zulassung zur Anwaltsprüfung ein juristisches Praktikum (Akzess) zu absolvieren. Dieses Merkblatt informiert über die wichtigsten Bestimmungen:

Rechtsgrundlagen

- Verordnung des Obergerichts über die Akzessistinnen und Akzessisten (Akzessistenverordnung) vom 12. Dezember 2008 (SHR 173.151)
- Verordnung des Obergerichts über das Anwaltswesen (Anwaltsverordnung, RAV) vom 23. August 2002 (SHR 173.812)

Grundsatz

Für ein juristisches Praktikum am Kantonsgericht wird in der Regel nur zugelassen, wer vorgängig ein juristisches Praktikum in der Verwaltung oder bei einer Schaffhauser Anwaltskanzlei absolviert hat.

Einsatzbereich und Dauer des juristischen Praktikums

Praktikumsdauer ca. 1 Jahr:

- Kantonsgericht Schaffhausen
- Amt für Justiz und Gemeinden
- Staatsanwaltschaft (Allgemeine Abteilung)
- Staatsanwaltschaft (Jugend-anwaltschaft/Verkehrsabteilung)
- Stadtkanzlei der Stadt Schaffhausen (Rechtsdienst)

Praktikumsdauer 6-12 Monate:

- Erziehungsdepartement (Rechtsdienst)
- Handelsregisteramt

Praktikumsdauer ca. ½ Jahr:

- Arbeitsamt (KAST, Rechtsdienst)
- Departement des Innern (Rechtsdienst)
- Migrationsamt und Sozialamt

Anmeldung/Bewerbung

Wer sich für ein juristisches Praktikum interessiert, reicht ein vollständiges Bewerbungsdossier ein bei: **Kantonsgericht Schaffhausen, Herr Ralph Heydecker, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen**. Bei einer Neubesetzung wird eine Person ausgewählt, welche auf dieser Liste eingetragen ist. Zuständig für die Anstellung ist die einzelne Dienststelle.

Das Kantonsgericht und die abgebende Dienststelle koordinieren den Übergang. Die gesamte Praktikumsdauer in der Verwaltung und am Kantonsgericht dauert in der Regel nicht länger als zwei Jahre. **Eine Pflicht zum Wechsel ans Kantonsgericht besteht nicht, ebenso wenig ein Anspruch darauf.**

Auskunft

Weitere Auskünfte erteilen:

- Herr Ralph Heydecker, Leitender Gerichtsschreiber am Kantonsgericht (052 632 74 27)
- oder die einzelnen Dienststellenleiter